

Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,

hier: **Volksbühne am Rudolfplatz gGmbH** (Antragsteller) / **Volksbühne am Rudolfplatz** (Kulturinstitution)

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie privat (Standard)

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Erweiterung der Beschallungsanlage

Zuordnung der Maßnahme

(Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen

Antragsberechtigung

Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr

-
- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
 - Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
 - Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene.
Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.

Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen

-
- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
-
- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.
-
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.
-
- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen

Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor

Ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan:

84.543,23 EUR	förderfähige Gesamtkosten / NETTO
16.908,64 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
67.634,59 EUR	Förderung durch die Stadt Köln,
(gerundet: 67.600,00 EUR)	ca. 80 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit: Die in 2019 über Bauunterhaltung bezuschussten Maßnahmen waren zwar zielführend, aber leider (gem. aktueller Stellungnahme eines Schallgutachters vom 03.02.2020) nicht ausreichend, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und den vorliegenden Nachbarschaftsstreit zu beseitigen. Die nun geplante Installation von Lautsprechersystemen soll – unter Beachtung aller Vorgaben des Gutachters – zur Einhaltung der Schallimmissionsgrenzwerte führen.